

Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt
Darmstadt



Eingang Magistrats- geschäftsstelle: 26.10.2016	an den Magistrat ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung	Beteiligt vor Magistratsbeschlussfassung:
Dezernat III Amt: Straßenverkehrs- und Tiefbauamt	an die Stadtverordnetenversammlung ☐ OBW zur Befassung ☐ zur Kenntnis ☒ zur Beschlussfassung ☐ zur abschließenden Beschluss- fassung Fachausschuss Behandlung in Ja Nein öffentl. Sitzung ☒ ☐	Dezernat IV ☐ OBW bei abschl. Beschlussfassung Magistrat
Verteiler:	Ja Nein Internetfähig ☒ ☐	Vorlage-Nr. 2016/0405 Magistratsbeschluss-Nr.
Produkt-Nr.: 541010 Kostenstelle: 066-100-1000 Kostenträger: 5410-11		
Investitionsnummer: 16066-0003 Sachkonto: 0509010		

Betreff: Schenkung eines neu gebildeten Grundstückes und Erschließung des Neubaus am
Washingtonplatz 1

Vorlage vom: 18.10.2016

Beschlussvorschlag:

1. Der Schenkung eines neu gebildeten Grundstückes, mit einer Größe von 19,5 m², auf der Gemarkung Darmstadt, Flur 11, Flurstück 133/4, zur Herstellung der Erschließung auf dem Grundstück Gemarkung Darmstadt, Flur 11, Flurstück 133/3 durch die Stadtraum GmbH wird zugestimmt.
2. Nach Magistratsbeschluss kann ein Schenkungsvertrag zwischen der Stadtraum GmbH und der Stadt geschlossen werden. Die Vertragsnebenkosten in Höhe von 1.500,- Euro sind von der Stadt zu tragen. Die Finanzierung erfolgt aus der Kostenstelle 066-100-100, Investitionsnummer 16066-0003 "Erwerb von Grundstücken". Deckung wird durch Abplanung aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 6165000 "Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeinverbrauch" erzielt.

3. Der Ausbau der Straße zur Erschließung des Grundstückes Washingtonplatz 1 im Zusammenhang mit dem Neubau der Mehrfamilienhäuser wird auf der Basis der beiliegenden Planunterlagen zugestimmt.
4. Die Erschließungsmaßnahmen werden durch die Stadtraum GmbH durchgeführt. Planungs- und Baukosten übernimmt die Stadtraum GmbH. Die Anlagen werden kostenfrei der Stadt übereignet. Über die Herstellung der Erschließungsanlagen kann nach Magistratsbeschluss ein Vertrag zwischen der Stadtraum GmbH und Stadt geschlossen werden.

Anlagen:	Washingtonplatz Grundstücksplan Washingtonplatz_Stichstraße
-----------------	--

Datenschutzrelevante Anlage:	☐
-------------------------------------	--------------------------

Folgekosten:	☒ Ja	☐ Nein
---------------------	--	-------------------------------

Beschluss des Magistrats vom

Begründung zur Magistratsvorlage vom 18.10.2016

Auf dem Grundstück des alten Prüfinstitutes für Kraftpapiere am Washingtonplatz 1 sind 4 Mehrfamilienhäuser für insgesamt 42 Wohnparteien geplant. Alle vier Gebäude sind durch eine Tiefgarage verbunden. Für die Neubaumaßnahme werden die bestehenden Bürogebäude sowie alle rückwärtigen Hallen-, Lager- und Büroräume abgerissen.

Die Tiefgarageneinfahrt befindet sich am Ende der derzeit privatstädtischen Zuwegung an der nördlichen Grundstücksgrenze, zwischen dem Flurstück 125/2 und den nördlichen Mehrfamilienhäusern.

Um die Zuwegung zu den Tiefgaragen zu gewährleisten, war angedacht, die privatstädtische Fläche der Stadtraum GmbH zu veräußern. Da in der Wegefläche aber Ver- und Entsorgungsleitungen zu benachbarten Grundstücken liegen, war ein Verkauf nicht möglich.

Zur Herstellung einer öffentlichen Erschließung, hat sich die Stadtraum GmbH zur Schenkung eines neu gebildeten Grundstückes, mit einer Größe von 19,5 m², entschlossen. Die Erschließungsmaßnahmen werden durch die Stadtraum GmbH durchgeführt. Planungs- und Baukosten übernimmt die Stadtraum GmbH. Die Anlagen werden der Stadt kostenfrei übereignet. Die Verkehrsflächen sollen dem öffentlichen Verkehr gemäß § 2 des Hessischen Straßengesetzes gewidmet werden.

Über die Herstellung der Erschließungsanlagen kann nach Magistratsbeschluss ein Vertrag zwischen der Stadtraum GmbH und Stadt geschlossen werden.

Der Stadt entstehen Folgekosten für Unterhaltung in Höhe von 360,- Euro pro Jahr. Diese sind aus dem Ergebnishaushalt, Kostenstelle 066-100-1000, Sachkonto 6165000 „Instandhaltung von Sachanlagen im Gemeindegebrauch“ zu finanzieren.

Die Maßnahmen unterliegen keiner Beitragspflicht.

Darmstadt, 18.10.2016

Der Dezernent III
i.V.

Jochen Partsch
Oberbürgermeister

Der Dezernent IV

André Schellenberg
Stadtkämmerer